



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-81/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	inga Söhn
Aktenzeichen	
Datum	10.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	17.07.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	14.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.09.2023	beschließend

Betreff:

Brennholzbestellportal für alle Träger über Forst- & Holzkontor Rheingau-Taunus AÖR

Beschlussvorschlag:

Für Magistrat:

Der Magistrat beschließt, den Brennholzverkauf auch weiterhin über die eigene Verwaltung und Hessen Forst abzuwickeln und spricht sich gegen eine Brennholzbestellung ausschließlich über das Brennholzbestellportal des Forst- und Holzkontors Rheingau-Taunus AÖR aus.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Mitteilung an das Forst- und Holzkontor zu richten, dass ohne konkrete Kostenrechnung und Zustimmung von HFA und Stadtverordnetenversammlung keine Entscheidung und aufgrund der Sommerpause eine Beratung in den Gremien nicht vor September 2023 möglich ist.

Für HFA:

Der HFA beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Brennholzverkauf auch weiterhin über die eigene Verwaltung und Hessen Forst abzuwickeln und sich gegen eine Brennholzbestellung ausschließlich über das Brennholzbestellportal des Forst- und Holzkontors Rheingau-Taunus AÖR auszusprechen.

Für Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Brennholzverkauf auch weiterhin über die eigene Verwaltung und Hessen Forst abzuwickeln und spricht sich gegen eine Brennholzbestellung ausschließlich über das Brennholzbestellportal des Forst- und Holzkontors Rheingau-Taunus AÖR aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind bisher nicht bekannt; die Annahmen beruhen auf Schätzwerten.

Sachdarstellung:

In der Verwaltungsratssitzung des Forst- und Holzkontors Rheingau-Taunus AÖR am 25.05.2023 wurde vorgestellt, dass das Holzkontor ab der kommenden Saison 23/24 den Brennholzverkauf für alle Träger auf jeweiligen Wunsch abwickelt, die folgende nicht abschließende Regelungen mittragen können:

- Brennholz Bestellungen ausschließlich über das Brennholzbestellportal des Forst & Holzkontor Rheingau – Taunus AöR (ist in Arbeit) auf das von den Gemeinde Homepages verlinkt werden kann (sollte) Es wird auch einen Link über den Holzkontor geben.
- Zur Verfügung gestellt und angepasst (noch in Arbeit) vom Träger Stadt Taunusstein.
- Bestellungen ohne E-Mailadresse sind nicht möglich.
Diese werden im Verarbeitungsvorgang mehrfach als Zuordnung zum Käufer herangezogen, mehrfach Bestellungen auf gleiche Adressen sind deshalb nicht möglich und werden vom Bestellportal abgelehnt.
- Anmeldung über Link (s.o.) auf den Internetseiten der Kommunen (es sieht dann zum Bestellen so aus, als ob die Dienstleistung von den Trägern erbracht wird, indem die örtlichen Wappen verwendet werden -> nach Einverständnis)
- Zahlungseingänge müssen vom Träger überwacht werden (Rückmeldungen sind für Brennholz nicht notwendig)
- Bestellung im Double-Opt-In Verfahren um die Verbindlichkeit der Bestellung zu Unterstreichen und vor allem die Verifizierung der Kunden per Mail.
- Versand der Abfuhrunterlagen (Lageplan[Karte], Abfuhrfreigabe nach Zahlungseingang) durch den Waldbesitzer nach Zahlungseingang
- Bestellzeitraum 1.10.2023 – 30.11. eines jeden Jahres
- Bestellung ausschließlich in haushaltsüblichen Mengen -> max. 15 Fm / Wohneinheit (der Holzkontor wird dies überprüfen)
- Bereitstellung von BH am Weg und Flächenlosen durch den Dienstleister/eigene Revierleitungen.
- Harmonisierte Brennholzpreise
- Vordefinierte Mengen
(Erleichterung bei der Bildung der Lose mit der Kranwaage beim Rücken)
- Bereitstellung per ELDAT durch den Dienstleister / Revierleitungen bis Ende Juli
- Zahlungsziel 14 Tage
- Abrechnung der im Wald tatsächlich ermittelten Holzmenge durch das Holzkontor:
 - o Rechnungstellung ab Eingang Holz
(hier wird es durch enormen Rechnungsanfall zu erheblichen Verzögerungen kommen)
Deshalb folgende weitere Regelungen:
 - o Aufarbeitung beginnt kreisweit harmonisiert ab 01.10.eines jeden Jahres -> Also immer im Herbst nach der Saison
Gründe:
Jagdruhe, Brut & Setzzeiten, Entzerrung Stammholz <-> Brennholz für:
 - die Fakturierung / Einbuchung bei den Kassen der Kommunen
 - Rückeunternehmen -> ganzjährig durchgängige Auslastung
 - Revierleitungen
 - zunehmend mehr anfallendes Kalamitätsholz der Buche kann direkt abgesetzt werden.

-> weitere Vorteile für alle Genannten:

- Alle dürfen gleichzeitig anfangen, der Holzkontor sollte möglichst alle Rechnungen schreiben können.
Bereitstellung ab 01.10.2024 trotz teilweise früherer Zahlung. -> Kommunen tragen ggfls. bis 01.10.2024 die Gefahr des Untergangs (Diebstahl einzelner Polter)
- Abfuhr als Langholz nach Bezahlung möglich!
- Für die Kassen der Kommunen bedeutet das auch, dass die Rechnungseingänge nicht alle gleichzeitig bei den Kassen eingebucht werden müssen. (Hierzu ist für die nächste Saison eine weitere automatisierte Ausbaustufe im Verkaufsvorgang geplant, weiteres soll auf der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt gegeben werden.)
- Bitte auch mal mit den Leitern der Kassen besprechen ob es hilfreich ist einmal / Woche einen Buchungsstapel (Excel) der erzeugten Rechnungen als Excel an Ihre Kassen zu senden.

Die Mail des Holz- und Forstkotors nebst Anlagen sind dieser Vorlage als Anlagen 1-5 beigefügt.

Anmerkung der Verwaltung Stadt Lorch:

Grundsätzlich ist zunächst zu ermitteln, welche Kosten auf die Stadt Lorch zukommen. Weiterleitung der Brennholzbestellungen, Rechnungsstellung und Versand der Abfuhrkarten verursachen einigen Arbeitsaufwand, der im laufenden Jahr aufgrund der Ereignisse und damit verbundener Bestellzahlen, recht hoch war. So wurden z.B. im Juni 26 Brennholzverkäufe übermittelt, für die Rechnungen geschrieben und nach Zahlungseingang die Abfuhrkarten verschickt werden mussten. Das waren außergewöhnlich viele; die durchschnittliche Zahl beträgt ca. 6-10 Vorgänge je Monat. Geschätzt können für diese 26 Verkäufe insgesamt ca. sechs Arbeitsstunden (Eingang/Weiterleitung der Bestellung, Rechnungsstellung, Versendung Abfuhrkarte, Einpflegen in Dokuneo) angesetzt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Abwicklung über die Stadt Lorch kostengünstiger sein wird.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Information Brennholzbestellportal für alle Träger
2. Anlage 2 Kommunen und Städte mit OT
3. Anlage 3 Fließdiagramm Brennholzabwicklung über HVO
4. Anlage 4 Vorlage Träger BH bestellen- abrechnen
5. Anlage 5 AGB Brennholz des Forst_überarbeitet_V1

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister